

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Hauptschredakteur: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Verantwortlich: Gewerbedirektor Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingdruck und Verlag:
Schulstraße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: 630 51,
Schulstraße 112.
Aufschrift für Drucknachrichten: Anzeiger-Gießen.

Neuordnung der Butterpreise.

Das Kriegsernährungsamt teilt mit:
Die amtierende Landesregierung hat in verschiedenen Schreiben die Futterernte zu berücksichtigen herauf, dass bei den bisherigen Preisen für Milch und Butter die Verluste der Milchviehhaltung nicht mehr überall gedeckt werden. Wenn nicht eine Erhöhung insofern zugelassen wird, daß den Milchwirten die Selbstkosten erstattet werden, so ist ein weiteres Sinken der Milch- und Buttererzeugung für den kommenden Winter mit Sicherheit zu erwarten. Es erhebt sich daher die Frage, ob eine Neuordnung der Preise für Butter vom 25. August 1917 ansetzen ist.

Zu einer allgemeinen Erhöhung der Buttergrundpreise, wie sie vielfach angeregt wurde, liegt ein Bedürfnis für manchen Teile des Reiches nicht vor. Ein höherer Grundpreis würde die Butter in Gebieten, wo die bisherigen Preise noch ausreichen, unnötig verteuern. Es müßte daher ein Weg gefunden werden, um innerhalb der bisherigen Landespreise, in denen die Entlohnung der wirtschaftlichen Leistungen, insbesondere der Mangel an notwendigen Futtermitteln, ein Aufkommen mit dem bisherigen Grundpreisen ausfinden, eine Erhöhung innerhalb bestimmter Grenzen zu ermöglichen. Preisbestimmungen, die geeignet sind, die Milch-erzeugung und Butterherstellung unentgeltlich zu hemmen und die Milchviehhaltung unrentabel zu machen, sind gegenüber den bestimmt voraussetzenden erhöhten Schwierigkeiten, den Bedarf des kommenden Winters einzuräumen zu bedenken, nicht zu verantworten. Die Preispolitik muß dabei aber immer so sein, daß sie eine Preisumkehrung der höchsten Bedarfsgebiete zu angemessenen Preisen fördert.

Ziele Ernährungsbedanken folgt die neue Butterpreisverordnung. In dem ersten der 3 Abschnitte, in die sie zerfällt, werden die bestehenden Grundpreise aufrechterhalten, nur die Unterschiede in 3 Klassen Handelsware ist als nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend durch eine solche in 2 Klassen ersetzt worden. Die einschneidendste Neuordnung der Verordnung befindet sich im zweiten Abschnitt, in dem die Landesernteüberschüsse, erwerbsmäßig werden, von den Grundpreisen abnehmende Höchstpreise für die einzelnen Sandesteile festgelegt. Diese Ermächtigung, die auf andere Stellen - z. B. die Oberpreise - wird übertragen werden können, ist aber für den Fall einer Erhöhung über die Grundpreise hinaus begrenzt durch zwei Schranken. Einmal nämlich darf der Butterherstellerverpreis ein bestimmtes Verhältnis zum Milchzuckerpreis nicht überschreiten und ferner soll er nicht über 3 Mark für 1/2 Kilogramm betragen. Das Preisverhältnis zwischen Milch und Butter ist so festgelegt, daß der Butterpreis für ein Pfund nicht mehr als das Dreifache der Milch des Preises für einen Liter Vollmilch betragen darf. Der Butterpreis würde also z. B. für Gießen, die einen Milchzuckerpreis von 30 Pf. für den Liter haben, auf 2,63 Mark für 1/2 Kilogramm beim Verkauf durch den Hersteller (Käsefabrik oder Kuhstallbesitzer) liegen dürfen.

Diese Anpassung an die Milchpreise erwidern zweckmäßig, weil gerade die Milchpreise infolge ihrer Festsetzung in den einzelnen Wirtschaftskreisen am besten den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, weil sie schon in eigenen Interesse der Landwirtschaft an bestimmte Höchstpreislagen gebunden sind und weil damit ein bestimmtes Höchstpreislagen gebunden sind und weil damit die Milch die Festsetzung von Einheitspreisen für den Butterverkauf in den Bedarfsgebieten vor, so daß dort im Verkehr nicht mehrere Butterpreise nebeneinander vorzukommen können. Der zweite Abschnitt legt die Höchstpreise, die sich notgedrungen auf dem Wege von dem Butterhersteller zum Verbraucher ergeben, in den bereits bestehenden Höhe fest. Sie ergeben eine Gesamterhöhung von 30 Pf.

für den Zentner Butter. Für größere Städte wird eine weitere beschränkte Erhöhung des Verdienstes für den Groß- und Kleinhandel vielfach nicht zu vermeiden sein. Der fünfte Abschnitt enthält außer Übergangsbestimmungen als wichtigste Vorkehrung die Ermächtigung für die Reichsstelle für Speiseöl, besonderen Verhältnissen in einzelnen Landesteilen durch Erweiterung der in der Verordnung festgesetzten Grenzen Rücksicht zu tragen.

Hand in Hand mit dieser Verengung der Preise wird der weitere Ausbau der Vermarktung von Milch und Butter durch eine zweckmäßige, den zeitlichen Verhältnissen entsprechende Organisation zur Erlangung dieser Nahrungsmittel in den Grenzgebieten, durch Überwachung ihres Verkehrs in den Bedarfsgebieten und vor allem durch Befähigung des Schleierhandels gehen müssen. Ohne eine angemessene Preisgestaltung können aber gerade bei Milch und Butter auch die strengste Organisation, die unvollständige Regelung durch Vorschriften und die stärkste Kontrolle auf die Dauer keinen Erfolg haben. Ausreichende Preise sind vielmehr eine unerlässliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der auf die Verengung der Bevölkerung gerichteten behördlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete.

Die Verengung mit Speiseöl und Milch wird im kommenden Winter nur unter erheblich verminderten Schwierigkeiten vor sich gehen können. Es steht zu hoffen, daß die neue Butterpreisverordnung mit dazu beitragen wird, diese Schwierigkeiten zu beheben.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 30. August 1917.

** Auszeichnung. Der Reichswehrführer Dr. Fischer aus Gießen wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet und gleichzeitig zum Unteroffizier befördert.

** Zur 7. Kriegsanleihe wird uns geföhrt: Es beginnt die Reichswehr, Kriegsanleihen auszugeben, die bei Sparloosen oder Genossenschaften bestellt werden können. Die Erfahrungen bei der letzten Kriegsanleihe entsprechend werden Karten zu 1, 5, 10 und 20 Mk. zur Ausgabe gelangen. Die Karten sind diesmal nach finanziellen Kriterien der technischen Verfahren in Offenbach hergestellt und so eingerichtet, daß sie dauernd im Besitz des Zeichners bleiben. Sie eignen sich deshalb besonders als Weihnachtsgeschenke oder Gedenksgegenstände.
** Berichte über die Ergebnisse der Auslandsreisen bei Kriegsanleihe sammeln das Deutsche Auslandsmuseum, Stuttgart, Sonntag, 15. Der Geschäftsbericht unserer Zeit würde ein Nützliches sein, wenn alles der Vergangenheit anheim fallen sollte, was unsere Väter im Ausland, von dem heiligen Drang zur Verteidigung des Vaterlandes in die Heimat zurückgeführt, keine Gefahr und kein Opfer scheuten, auf der Heimreise gewandt und erduldet haben. Jede, auch die kleinste Mitteilung ist willkommen.

Landkreis Gießen.

St. A. Grünberg, 29. Aug. Die Heilige Tapferkeitsmedaille erhielt August Kögeler, leit. Beamter des Feldzuges bei einem Fuß-Artillerie-Regiment im Dienst.
- Lang-Göns, 26. Aug. Wegen mehrfach bemerker herporgehender Tapferkeit bei gefährlichen Unternehmungen gegen die feindlichen Stellungen wurde dem Sturm-Grenadier Albert Tromp, Sohn des Bernhard Tromp, die Heilige Tapferkeitsmedaille verliehen. Er befindet sich bei einem Sturm-Bataillon im Westen und wurde erst vor kurzer Zeit mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet, gelangtlich eines geföhnten Sturmes auf die feindlichen Gräben. - Dem Schneidmeißler Heinrich Büchel III., Unteroffizier in einem Landwehr-Bataillon im Westen, wurde die Heilige Tapferkeitsmedaille verliehen.

Kreis Büdingen.

* Bad Salzhausen, 29. Aug. Konzert der affinen Kapelle des Infanterie-Regiments „Kaiser Wilhelm“ Nr. 116. Wir voraussetzen war, hat das von der Kurverwaltung veranstaltete Konzert der affinen Kapelle des Infanterie-Regiments „Kaiser Wilhelm“ Nr. 116 eine ganz besondere Wirkung ausgeübt. Schon das Vorprogramm-Konzert hatte außer den Konzerten eine große Zahl von auswärtsigen Besuchern herbeigeföhrt und durch die vielen Erlösauslagen vor die Kauf bis zum Nachmittags-Konzert nur überflüssig. Mit musikalischer Sinnlichkeit begann die Kapelle nachmittags ihr Spiel und bald war der Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Der schöne Sonntag trat zur Geltung der Stimmung besonders bei.
* K. A. dem Kreis Büdingen, 29. Aug. Die Bürgermeisterei des Kreises räumlich nunmehr unerschütterlich den Wesen festhalten ihrer Gemeinden, die die Verabreichungspflicht höflich nicht erfüllen, kurzer Hand die Zurechtweisung und geben Bescheidene auf Einmündigkeit diesen recht ab.

Kreis Friedberg.

St. Bursfelde, 29. Aug. Dem Anführer Georg Reich von hier, in einem Infanterie-Regiment, wurde die Heilige Tapferkeitsmedaille verliehen. Auf der Heimreise er noch das Eisene Kreuz und die Heilige Tapferkeitsmedaille.
* K. A. dem Kreis Friedberg, 29. Aug. Am 3. August 1916 bis 1. August 1917 hatte das 1. Kreis und der Alice-Vereinsverein bisher eine Gesamternte von 28 742,13 Mark, der eine Ausgabe von 23 141,78 Mark gegenüber steht. An fünf verschiedenen Terminen wurden bis jetzt von 177 Gutsbesitzern für 4393 Mark Schenkungen und Geschenke abgeholt. Der Wert, der in Natur gegebenen Liebesgaben, wie Mehl, Wein, Äpfeln, Butter usw., betrug 3200 Mk.

Seifen-Platz.

- Frankfurt a. M., 29. Aug. Mit der Einführung der ungeteilteten Arbeitszeit in den industriellen Betrieben im nächsten Wintermonat hat sich der Magistrat in seiner letzten Sitzung beschäftigt. Auch an die Statistiker der Stadtverwaltung ist er bereits mit der Anfrage herangetreten, ob es möglich ist, daß die Arbeits- und Produktionsleistungen schon im Voraus der Dunkelheit beendet werden können. Voraussetzungen hierfür in aller Höhe mit der ungeteilteten Arbeitszeit zur Erlaubnis von Licht und Heizung der Anfang gemacht werden.

ca. Frankenthal a. Odenberg, 29. Aug. Bürgermeister Schneider ist von Bürgermeisterrat zurückgetreten, und mit der Berechnung desselben für der Heilige Johannes Strobel beauftragt worden.

ca. Randseln, 29. Aug. Infolge eines Herzschlages starb hier der Lehrer Koch im Alter von 65 Jahren. Der selbe wirkte 46 Jahre im Schulamt, die längste Zeit davon in Niederbergen.

Marburg, 28. Aug. Die Heilige Tapferkeitsmedaille gibt wieder der Namen von vierzehn Personen bekannt, die in der letzten Zeit ihren Einsatz in der Verteidigung von Gärten und Feldfrüchten sehr fruchtbar beitrug.

St. A. Korbheim, 29. Aug. Die fünfjährige Tochter des Steinbrucharbeiters Heinrich Viedebach in Darsberg, die mit ihrer Mutter im dortigen Walde Beeren suchte, als die Beere einer Tollkirsche. Unter ängstlichen Schreien wurde sie nach dem Heim, trotz ärztlicher Hilfe.

Aus dem Kreis Kirchheim, 28. Aug. In dem Dorfchen Schöffelbach sammelten an zwei Nachmittagen die Schulkinder unter Führung des Lehrers in den Ackerwäldern liegenden geliebten abgedruckten Weisenbüchern. Das Ergebnis betrug vier Zentner Körner.